

15. Mittwoch, am 22. Februar 1837.

Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung.

Bildende Kunst.

Stumme Rede

im

stillen Kämmerlein;

über die Verpflichtungen des Staats gegen die Kunst.

Wenn nach dem Urtheile der Weisen aller Zeiten, der Staat ein Verein ist, welcher die Idee: Menschheit, in höchster Vollendung verwirklichen soll, wonach der Einzelne als würdigstes Ziel zu streben hat, ohne es erreichen zu können, da er auf sich beschränkt ist, so haben alle körperliche und geistige Kräfte das vollste Recht vom Staate zu verlangen, in ihrer Entwicklung befördert zu werden, denn nur die freie Ausbildung dieser, ist Verwirklichung der Menschheit.

Nicht allein die praktische Vernunft des Menschen fordert, daß sich die Menschheit durch alle Individuen und Ausbildung jeder Kraft vollendend verwirkliche; Vollendung des Seyns im Gesamtseyn; daß Alles sey, was seyn kann, ist ein göttliches Gesetz des Weltalls, welches ohne diese Vollkommenheit kein Ganzes, sondern nur ein unvollkommenes, nicht göttliches Bruchstück wäre.

Dieses höchste Gesetz, daß die Idee wirklich werde, versammelt nicht bloß die Menschen in große Gesellschaften, es gab allen Sonnen und ihren Planeten Daseyn, und setzt alle Gestirne in Beziehung zu einander. Der einzelne Mensch folgt meist nur unbewußt diesem großen Verlangen nach Vollkommenheit, seine Ergänzung in dem andern und so ins Unendliche fort zu suchen und in der Gesamtheit zu finden, seine beschränkten Kräfte zu entfalten und dadurch Theil der verwirklichten Idee der Menschheit zu werden. Was er fühlt, sind nur die Reizungen, welche Menschen zu Menschen hindrängen; Geschlechtsneigung, Gesellschaftstrieb und Hilfsbedürftigkeit, indeß in seinem Innern ihn die Weltseele durch diese Gängelbänder zu höhern Zwecken leitet und die Einzelnen unauslösllich an einander fesselt. Der Mensch begiebt sich der wilden, reizenden Freiheit, welche man unrichtig die natürliche Freiheit genannt hat, um freier seine Kräfte zu entwickeln. Aus dem Zusammentreten Einzelner entstehen nomadische Völker, durch feste Ansiedelungen Staaten und der in Allen waltende Geist bildet so, aus einer unendli-

chen Mannigfaltigkeit von Eigenthümlichkeiten, eine vollendete Einheit. Unbewußt des hohen Zweckes, verläßt der Mensch die friedliche Einsamkeit und stürzt sich in den Kampf des Lebens, und liebt den Boden, in den er seine Kelter zur Ruhe legt und von dem er Nahrung für seine Kinder empfängt, nicht aus frommer Dankbarkeit, wie er glaubt, sondern bewußtlos darum, weil sein Feld, seine Hütte, nachbarlich an das Eigenthum eines Andern gränzt und nur die feste Niederlassung Vieler neben einander, den menschlichen Verkehr in höchster Mannigfaltigkeit möglich macht, woraus Wirkungen und Gegenwirkungen entstehen, so daß die Neigung wie die Feindschaft zum Binde- und Bildungsmittel der Menschen untereinander werden muß, welche nur verbunden die Allseitigkeit ihrer Natur gemeinsam vollenden können, wodurch die Idee „Menschheit“ Realität erhält.

Daher darf nicht der Staat, wie ein Einzelner, sich eine besondere Thätigkeit, die Ausbildung einer Kraft zum Zweck machen, nicht etwa ausschließlich die intellektuellen Kräfte, oder die physischen, oder die mechanische Thätigkeit oder den Handel ausbilden, sondern alle möglichst gleichmäßig, und alle seine Gesetze müssen auf das höchste Weltgesetz: Vollendung des Daseyns, abzielen; ja selbst die Sittlichkeit ist nichts anderes, als ein diesem höchsten Zwecke untergeordnetes, weil Sittlichkeit nichts anders ist, als Vollkommenheit des Seyns im Wollen und Thun.

Signeten climatische und andere Verhältnisse einen Staat vorzüglich zur Ausbildung einer besondern Thätigkeit, etwa Gebirge zur Viehzucht, fruchtbare Ebenen zum Ackerbau oder die Nähe des Meeres und mächtige Ströme zu Schifffahrt und Handel u. s. w., so wird zwar der Staat eine Aufforderung und Begünstigung zur besondern Anwendung der Kräfte in solchen eigenthümlichen Umständen finden, muß aber diese vorzüglich begünstigte Thätigkeit so zu benutzen wissen, daß sie als die Begünstigte, das Förderungsmittel aller andern Kraftentwickelungen wird.

Ein Staat, der Fabriken bloß um Menschen zu ernähren, den Handel um des Gewinnes, oder den Ackerbau wegen des materiellen Nutzens beförderte, wäre nicht zum Bewußtseyn seiner Bestimmung gekommen. Ueber-

haupt werden richtige Anwendungen von Kräften, wie z. B. Ackerbau, Handel, Fabrikthätigkeit, zufolge der Idee „Staat“ darum gefördert, um Kräfte zu entwickeln. Die Staaten als Menschenvereine haben ihren Ursprung selbst in dem Drange des Menschen nach Vollendung der Menschheit und erreichen und verdienen nicht ihr Daseyn, wenn sie nicht ihre Bestimmung und das ihnen zu Grunde liegende Weltgesetz: Vollendung und Verwirklichung alles dessen, was seyn kann, also auch der Menschheit, erfüllen. Als Göthe zu Eckermann sagte: daß das Regierungsgeschäft ein sehr großes Metier sey, das den ganzen Menschen verlange, und daß es daher nicht gut, wenn ein Regent zu große Nebenrichtungen, wie z. B. eine vorwaltende Tendenz zu den Künsten habe, wodurch nicht allein das Interesse des Fürsten, sondern auch die Kräfte des Staats gewissen nöthigen Dingen entzogen würden — so sprach er ganz in unserm Sinne, denn vorwalten soll keine Neigung in der Leitung des Staats, sondern Alles in Ebenmaaß und Gleichgewicht sich halten, aber eben so wenig darf eine Kraft zurückgesetzt werden.

Nun ist die angewandte Kraft des Gemüths, durch welche wir das Allgemeine im Besondern (das Abstracte im Concreten) anschauen und zur sinnlichen Wahrnehmung bringen, das Innere durch ein Aeußeres darstellen, die Verbindung zwischen Idealem und Realem vollziehen oder mit deutlichen und Schellings Worten: die werkhätige Wissenschaft, die Kunst — und daß die Kunst von jeher für eine Kraft anerkannt wurde, beweist schon die Abstammung des Worts, denn ohne Kraft giebt es kein Können.

Wenn nun der Staat ein Verein ist, welcher durch Entwicklung aller Kräfte die Idee „Menschheit“ realisiren soll und

die Kunst eine Kraft des Gemüths ist, so soll der Staat, die Kunst entwickelnd, auch durch sie die Idee „Menschheit“ realisiren.

Es ist mir, als hörte ich Stimmen von außen mit dem Tone der Verachtung rufen:

Das ist Metaphysik!

Mit Ihrer Erlaubniß, nein — Wenn es Ihnen auch etwas abstrakt vorkommt, Sie können dies doch selbst gewahr werden, wenn Sie nur auf die Menschen Achtung geben, wie alles Innere nach Außen, nach Daseyn und Vollendung strebt.

Für diejenigen, welche nur einen Nutzen als etwas Wirkliches betrachten, für welche nur der Nutzen ein Gegenstand der Erfahrung ist, sind obige Gründe keine, weil sie solche nicht zu fassen vermögen.

Solchen Leuten ist das Daseyn des Universums nicht genug, und sie verlangen noch von dem Weltall einen Nutzen, das heißt eine Beziehung auf einen Zweck, der nicht im All selbst läge.

Läßt man sich auf ihren niedern Standpunkt herab, wo das Ganze sich nur in kleinen Theilen und die Welt von einem engen Horizont begrenzt zeigt, so können doch auch Ansichten aufgefunden werden, in welchen sich die Künste in ihrer Wichtigkeit für den Staat darstellen, der nun freilich selbst in so niedrer Ansicht betrachtet, als ein um seine Erhaltung bekümmertes Individuum erscheint.

Wenn man auf die Geschichte zurückblickt, so wird man gewahr, daß der Verfall der bildenden Künste, großen politischen Zerrüttungen vorausging und daß man in Zeiten der Wiederherstellung und Befähigung Kunstthätigkeit beförderte, durch welche die Geister beschwichtigt und die Kräfte zu einer geregelten und heilsamen Thätigkeit zurückgeführt wurden.

Bis auf die allerneuesten Zeiten ward dies Mittel mit dem besten Erfolg angewendet, und so beweist auch die äußere Erfahrung, daß der Staat wegen des Nutzens, den er von den Künsten zu erwarten hat, solche in Thätigkeit setzen und fördern muß.

Erklärte nun etwa ein Staat, daß er politisch zu un- wichtig wäre und also nicht nöthig hätte, Kunstthätigkeit zu fördern, um die eigne Ruhe und den Weltfrieden zu erhalten, so würde er sich für unselbstständig und nichtig erklären, was doch wohl keiner mag, und sein Bestehen gleiche dem einer haufälligen Hütte, welche sich dadurch erhält, daß sie zwischen festen Palästen eingeklemmt ist.

Wer aber eine so niedere Ansicht zu hegen im Stande wäre, dem könnte doch zu bedenken gegeben werden, daß selbst der kleinste Staat ein Glied eines großen Ganzen ist, und daß der Theil, wenn keine Lücke entstehen soll, an dem Leben und Treiben des Ganzen theilnehmen muß. Unstreitig ist aber jetzt ein sehr reges Leben in den Künsten in vielen Staaten zu bemerken, wir mögen nach Frankreich, Baiern, Preußen, England und selbst kleinern Ländern in ihren Verhältnissen, wie Weimar, Coburg und Gotha, und Württemberg, hinblicken.

Dem, welcher nun noch fragt, wie hoch sich der pecuniäre Nutzen der Künste belaufen könne, weiß ich keine Antwort, sondern nur den Rath zu geben, es mit Hülfe des ersten, besten Rechenknechts, nach Thalern und Pfennigen zu veranschlagen, wieviel ein Marmorblock, wenn er zu einer Statue verarbeitet, oder ein Stück Leinwand, wenn es gut bemalt ist, mehr werth sei als vorher.

Somit wäre nun auch der materielle Nutzen der bil-

den Kunst bewiesen, und ich könnte mir erlauben zu schweigen, allein ich bitte mir zu erlauben noch zu sagen, wie die Künste wahrhaft gefördert werden.

Man hat lange Zeit geglaubt, daß der Staat seine Pflicht gegen die Künste erfülle, wenn er Akademien unterhalte.

Es ist über diesen Gegenstand schon viel gestritten, aber nichts entschieden worden, weil keine Parthei sich selbst klar war, was sie unter dem Worte „Academie“ verstehe.

Denkt man bei diesem Worte an jene Meisterschulen großer Künstler oder an ein wahres Leben der Kunst, wie in den Medicischen Gärten, wo die reichbegabtesten Jünglinge sich in kräftig froher Thätigkeit bildeten und an aufgestellten Werken des Alterthums ein junger Michel Angelo sich begeistern konnte, aber keine Knaben, welche erst zeichnen lernen müssen, so wird das Urtheil für die Nützlichkeit der Akademien sehr günstig ausfallen. Bezieht es aber einem Andern, solche Anstalten, wo einige Professoren, so wie sie selbst unterrichtet worden sind, nun wieder Knaben erst nach schlechten Vorlegeblättern, dann nach Gypsabgüssen und endlich nach dem lebenden Modell zeichnen lassen, so daß ihnen nur ein Handwerksbegriff und die nöthigsten Hülfswissenschaften beigebracht werden, Akademien zu nennen, so wird das Urtheil über diese allerdings sehr nachtheilig ausfallen. Wenn man aber noch, wie in einem Streite wirklich geschehen ist, das in der Kunstgeschichte, zur Bezeichnung des gemeinschaftlichen nationalen Characters mehrerer Künstler, übliche Wort „Schule“ z. B. die niederländische Schule, die holländische Schule, die venezianische Schule u. s. w. so deutet, als müßten Lehranstalten darunter verstanden werden, so lassen sich beliebig, zum Vortheil und Nachtheil für Kunstschulen, Folgerungen daraus ziehen.

Um diese so oft wiederholte Begriffsverwirrung durchzuheben, denn ein unrichtiger Begriff wird durch den wahren nicht aufgelöst, sondern vernichtet, muß man sagen, daß man unter Akademien leider sich der Erfahrung nach, solche Anstalten denkt, durch welche die Staaten sich mit der Kunst dadurch abzufinden meinten, daß Professoren angestellt wurden, welche keine Kunstwerke hervorbringen, sondern Schüler lehren sollten, die demaleinst wieder Professoren würden, so daß sich die Academie aus sich selbst fortpflanze, wie die Korallengewächse, wo denn immer die neue Generation auf der ältern aufsiht. Die Kunst ist ja ihrer Doppelnatur wegen, wovon die eine Richtung dem Geiste, die andre der Realität zugewendet ist, nicht ein bloßes Wissen oder Erkennen, was gelehrt würde, nur um gewußt zu werden, sondern das Verwirklichen eines In-

nern und Erkannens, und sie muß also geübt und ausgeübt werden.

Hätte man nicht einen so einseitigen Begriff von der Kunst gehabt und ihre Werththätigkeit übersehn, so würde man den Vorübungsschulen zur Kunst, nicht die Benennung Akademien und dadurch schon eine falsche Bestimmung, sondern eher den Namen Kunstgymnasien gegeben haben.

Der Künstler bedarf allerdings positiver Kenntnisse, die er nicht selbst erfinden kann, und einer Vorübung, ehe er etwas selbst zu schaffen vermag, und hierzu sind Anstalten unerlässlich, in welchen der Schüler bis zum Bewußtwerden und zu der Anwendung seiner Kräfte geführt wird, man mag solche Akademien nennen oder wie man sonst will.

Solche Anstalten sind der Natur nach, da wohl das Genie aber nicht der Künstler geboren wird, ganz unerlässlich, aber der Staat hat dadurch seine Pflicht noch nicht gegen die Kunst erfüllt, wenn er bloß die Hülfsmittel zum Unterricht und zu Vorübungen herbeischafft, denn dadurch werden noch keine Künstler gebildet, noch Kunstwerke hervorgebracht. Der Staat hat also für die Künste noch nichts gethan, wenn er bloß Vorübungsschulen unterhält, denn die Kunst hat nur im Ausüben ihrer Kräfte Daseyn.

Eine andre Frage ist die, ob etwa das Sammeln von ältern Kunstwerken das sey, wodurch der Staat die Anforderungen der Kunst erfülle? — Durch Kunstwerke sind ja jene Kräfte, welche an den Staat Forderungen haben, real geworden und Ideen in die Realität getreten.

Dazu ist ein Kunstwerk, so lange es Dauer hat, ein geistig Lebendiges. Auch regt ein Kunstwerk zur Hervorbringung eines andern, die Kräfte im Künstler an.

Demnach ist Aufhäufen von ältern Kunstwerken das nicht, wodurch der Staat seine Verpflichtung gegen die Menschheit erfüllt; denn diese fordert, um Daseyn zu haben, Entwicklung und Thätigkeit aller ihrer Kräfte, in allen Momenten der Zeit, so daß die Entwicklung der Menschheit in Ausübung der Kräfte, so ohne Unterlaß wie die Aufeinanderfolge der Momente, stattfinden muß, um Daseyn zu haben; denn nur durch unablässiges Wirken hat eine Kraft Daseyn und sie ist nicht, wenn sie in einem Momente nicht wirkt.

Mit jedem Momente der Unthätigkeit wäre das Daseyn der Menschheit vernichtet, wie sie in jedem Momente der Thätigkeit sich fortsetzt.

Ältere Kunstwerke sind Wirkungen von Kräften, aber nicht die Kraft selbst, die man Kunst nennt, deren Daseyn sich nur wirkend in der Zeit fortsetzt.

Darum ist es eine heilige Pflicht eines Staats, für die Dauer von Kunstwerken zu sorgen, wenn er solche zu besitzen so glücklich ist, und er würde einen geistigen Mord begehen, wenn er sie verderben ließe, aber er thut nicht genug, wenn er bloß Kunstwerke aufbewahrt, denn man besäße dann wohl Werke der Kunst, sie wäre aber selbst nicht vorhanden, sondern in dem Vorhandenen stillstehend geworden.

Kunstwerke mag man als Belebungsmitel für den Kunstsinne betrachten, doch sind es bei weitem nicht die wirksamsten. Obwohl die Betrachtung von Kunstwerken das Gemüth in vielseitigen Richtungen anregt, so wird die Ausübung der Kunst dadurch nicht bewirkt, zu welcher man das Copieren nicht rechnen darf.

Durch Betrachtung von Kunstwerken allein, kann ein fähiger Mensch ein Kunstkenner, aber niemals ein Künstler werden. Es wird der Kunstsinne durch Kunstwerke geweckt, ohne daß es darum zur That kommt.

Jedes Volkes Kunstepochen zu verschiedenen Zeiten, haben ihre Eigenthümlichkeiten, und man kann mit eben der Wahrheit sagen, kein großer Künstler gleicht auf dem Gipfel seiner Ausbildung dem andern, als gesagt worden ist: Es geschieht nichts neues unter der Sonne. Die sogenannten Eklektiker waren keine Künstler in eigentlicher Bedeutung, sondern nur Copisten, und erborgter Reichtum ist eine eben so große Armuth. Jeder Mensch, und insbesondere jeder große Geist, hat seine eigne Aufgabe und wird sie lösen. Wie hätte also ein großer Künstler das werden können, was er ward, wenn es nöthig gewesen wäre, daß ein Gleicher vor ihm gelebt hätte, dessen Werke er studiren konnte. —

Kunstwerke können wohl anregen und über die Technik belehren, aber keinen Künstler aus seinen Innern herausbilden, und jeder Mensch muß doch das Leben von vorn anfangen.

Was der Staat zu thun hat, um seine Pflicht gegen die Menschenkraft, die man Kunst nennt, zu erfüllen, ist leicht einzusehen, wenn wir uns das Vorhergehende zurückerufen.

Es ist ein Weltgesetz, daß die Idee Realität erhält und nach Daseyn strebt.

Eine Idee hat aber kein objectives Daseyn an sich (zu behaupten, daß sie Daseyn an sich hätte, wäre ein Mißverständnis des Platonischen Satzes, daß nur das Unveränderliche das wahrhaft Seyende ist) sondern tritt nur in die Wirklichkeit, wenn sie in Zeit und Raum vollkommen entwickelt und zugleich eingeschlossen, (evolvirt und involvirt) wird.

Der Staat ist ein Menschenverein, durch welchen die Idee „Menschheit“ entwickelt werden soll, und sie erlangt nur Daseyn durch allseitige Thätigkeit aller ihrer Kräfte.

Kräfte haben aber nur Daseyn, wenn sie thätig sind, das heißt, wenn sie schaffen.

Die Kraft, die wir Kunst nennen, ist also nur durch Thätigkeit wirklich.

Der Staat, der alle Kräfte in Thätigkeit setzen muß, muß also die Kunst in Thätigkeit setzen.

Da nun aber der Staat nicht nur Eine Kraft entwickeln soll, sondern alle, die Menschheit in ihrer quantitativen und qualitativen Vollkommenheit, denn nur dadurch hat die Menschheit als Einheit einer Mannigfaltigkeit Daseyn, so muß der Staat die Kräfte der Menschheit in eine gegenseitige entwickelnde Wechselwirkung setzen und der Kunst, die schon an sich Verwirklichung des Idealen ist, eine solche Stellung und Richtung geben, daß sie auf alle Kräfte einwirkt, von allen wieder zur Thätigkeit angetrieben wird und Stoff empfängt.

Dieses ist aber nur durch solche Unternehmungen möglich, welche mit dem Leben des Volkes selbst im innigsten Zusammenhange stehn, durch welche die Kunst in eine engere Beziehung zum Staate tritt, und die man gewöhnlich öffentliche Werke nennt, welche durch materielles Bedürfnis gefordert werden, z. B. Erbauung oder Ausschmückung von Kirchen, Staatsgebäuden, Anlagen von Marktplätzen u. s. w., so daß die Kunst das gemeine, materielle Bedürfnis selbst vergeistigt und in eine höhere Region hinanhebt.

Hier hörte ich ein heftiges Pfeifen und mußte meine stumme Rede schließen; doch es war von der kalten Luft dieses Wintertages, welche durch die Zweige der alten Fichten schwirrte.

v. Rottendorf.